



Zahlen, Daten & Fakten Für Ihre Praxis

2025



Inhaltsangabe

Beiträge 2

Entgeltgrenzen
Beitragssätze
Ausgleich der Arbeitgebereaufwendungen
Höchstbeiträge monatlich
Beitragszuschuss
Fälligkeit der GSV-Beiträge 2025
Nachweis der GSV-Beiträge 2025

Meldungen 4

Jahresmeldung 2024
UV-Jahresmeldung 2024
Unfallversicherung

ENTGELTGRENZEN 2024

Beitragsbemessungsgrenze	monatlich	jährlich
Kranken- und Pflegeversicherung (bundeseinheitlich)	5.175,00 EUR	62.100,00 EUR
Renten- und Arbeitslosenversicherung (West)	7.550,00 EUR	90.600,00 EUR
Renten- und Arbeitslosenversicherung (Ost)	7.450,00 EUR	89.400,00 EUR
Jahresarbeitsentgeltgrenze allgemein		69.300,00 EUR
Jahresarbeitsentgeltgrenze besondere		62.100,00 EUR
Geringverdienergrenze	325,00 EUR	
Geringfügigkeitsgrenze	538,00 EUR	
Bezugsgröße in der SV (West)	3.535,00 EUR	42.420,00 EUR
Bezugsgröße in der SV (Ost – KV/PV)	3.535,00 EUR	42.420,00 EUR
Bezugsgröße in der SV (Ost – RV/ALV)	3.465,00 EUR	41.580,00 EUR

ENTGELTGRENZEN 2025

Beitragsbemessungsgrenze	monatlich	jährlich
Kranken- und Pflegeversicherung (bundeseinheitlich)	5.512,50 EUR	66.150,00 EUR
Renten- und Arbeitslosenversicherung (bundeseinheitlich)	8.050,00 EUR	96.600,00 EUR
Jahresarbeitsentgeltgrenze allgemein		73.800,00 EUR
Jahresarbeitsentgeltgrenze besondere		66.150,00 EUR
Geringverdienergrenze	325,00 EUR	
Geringfügigkeitsgrenze	556,00 EUR	
Bezugsgröße in der SV (bundeseinheitlich)	3.745,00 EUR	44.940,00 EUR

BEITRAGSSÄTZE 2025**Krankenversicherung**

Krankenversicherung allgemein	17,10 %*
Krankenversicherung ermäßigt	16,50 %*
Pauschaler Beitragssatz für geringfügig Beschäftigte Die pauschalierten Beiträge sind an die Bundesknappschaft abzuführen.	13,00 %

* je zur Hälfte Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
Kassenindividueller Zusatzbeitrag in Höhe von 2,50 %

** Von dem 2. bis zum 5. Kind (bis Erreichung des 25. Lebensjahrs) reduziert sich der Beitragssatz um 0,25 % je Kind. Der AG-Anteil beträgt immer 1,8 %

Pflegeversicherung

Pflegeversicherung ohne Zuschlag für Kinderlose	3,60 %**
Pflegeversicherung mit Zuschlag für Kinderlose	4,20 %

Arbeitslosenversicherung

	2,60 %
--	--------

Rentenversicherung

	18,60 %
Pauschaler Beitragssatz für geringfügig Beschäftigte Die pauschalierten Beiträge sind an die Bundesknappschaft abzuführen.	15,00 %

Insolvenzgeldumlage

	0,15 %
--	--------

Künstlersozialabgabe

	5,00 %
--	--------

AUSGLEICH DER ARBEITGEBERAUFWENDUNGEN 2025

U1 (Erstattung der Aufwendungen bei Krankheit)	Umlagesatz	Erstattung
Ermäßigter Umlage- und Erstattungssatz	1,73 %	50 %
Allgemeiner Umlage- und Erstattungssatz	2,10 %	60 %
Erhöhter Umlage- und Erstattungssatz	4,00 %	80 %
U2 (Erstattung der Aufwendungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft)		
Erstattungssatz bei Mutterschaft	0,60 %	100 %
Erstattungssatz bei Beschäftigungsverbot (Beinhaltet pauschale Erstattung der Arbeitgeberbeitragsanteile in Höhe von 20 %).	0,60 %	120 %

HÖCHSTBEITRÄGE MONATLICH 2025

Krankenversicherung

Krankenversicherung mit Krankengeld	942,64 EUR***
Arbeitgeberanteil 8,55 %	471,32 EUR***
Arbeitnehmeranteil 8,55 %	471,32 EUR***

Pflegeversicherung

Pflegeversicherung ohne Zuschlag für Kinderlose	198,46 EUR
Pflegeversicherung mit Zuschlag für Kinderlose	231,54 EUR
Pflegeversicherungsbeitragszuschuss des Arbeitgebers für privat Krankenversicherte	99,23 EUR

BEITRAGSZUSCHUSS 2025

zur Krankenversicherung

Krankenversicherungsbeitragszuschuss des Arbeitgebers für privat Krankenversicherte	471,32 EUR***
---	---------------

zur gesetzlichen/privaten PV

Bundeseinheitlicher Höchstzuschuss 2024	99,23 EUR
Ausnahme Sachsen; Höchstzuschuss 2024	71,66 EUR

*** Berücksichtigung Zusatzbeitrag

FÄLLIGKEIT DER GSV-BEITRÄGE 2025

Drittletzter Bankarbeitstag des Monats der Fälligkeit ¹

Monat	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Fällig bis	29.	26.	27.	28.	27.	26.	29.	27.	26.	28. ² /29.	26.	23.

¹ Ausnahme: Beiträge aus Versorgungsbezügen werden am 15. des Folgemonats der Auszahlung fällig.² Gilt bei Krankenkassen, deren Rechtssitz sich in einem Bundesland befindet, in dem der 31.10. (Reformationstag) ein gesetzlicher Feiertag ist.

NACHWEIS DER GSV-BEITRÄGE 2025

Fünftletzter Bankarbeitstag des Monats der Fälligkeit ¹

Monat	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Abgabe bis	27.	24.	25.	24.	23.	24.	25.	25.	24.	24. ² /27.	24.	19.

¹ Ausnahme: Beiträge aus Versorgungsbezügen werden am 15. des Folgemonats der Auszahlung fällig.² Gilt bei Krankenkassen, deren Rechtssitz sich in einem Bundesland befindet, in dem der 31.10. (Reformationstag) ein gesetzlicher Feiertag ist.

Jahresmeldung 2024 Meldegrund 50

Abgabe der Jahresmeldung 2024 für Arbeitnehmer mit der ersten folgenden Lohn- und Gehaltsabrechnung, **spätestens bis zum: 17.02.2025**

Meldezeitraum bei durchgehender Beschäftigung:
01.01. – 31.12.2024

Jahresmeldung entfällt bei

- Unterbrechungsmeldung
- Sonstiger Meldung
- Abmeldung

UV-Jahresmeldung 2024 Meldegrund 92

Abgabe der UV-Jahresmeldung 2024 für Arbeitnehmer, **spätestens bis zum: 17.02.2025**

Meldezeitraum: **01.01. – 31.12.2024**

Wichtig:

Die UV-Jahresmeldung kann durch keine andere Meldung ersetzt werden.

Unfallversicherung Elektronischer Lohnnachweis – Beitragsjahr 2024

- **Inhalt:** Gefahrtarifstellen sowie die darauf entfallenden Unfallversicherungsentgelte, Arbeitsstunden und Arbeitnehmer.
- Abgabe des elektronischen Lohnnachweises für das Beitragsjahr 2024 **spätestens bis zum 17.02.2025.**

Stammdatendienst

- Automatisierter Abgleich der für Unternehmen bei der DGUV hinterlegten Daten (Mitgliedsnummer und Gefahrtarifstellen).
- **Zeitpunkt:** Vor Übermittlung des elektronischen Lohnnachweises.



Sie haben Fragen? Kontaktieren Sie uns.

Tel.: 07731 5919-299

Fax: 07731 5919-209

E-Mail: arbeitgeberservice@bkk-linde.de

Stand: Dezember 2024

